

Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Vorlage Nr. 2016/1279

Der Oberbürgermeister

/V-krü/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.03.2017

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	27.10.2016	Entscheidung (vertagt)	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	08.12.2016	Entscheidung (vertagt)	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.03.2016	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Einrichtung eines Wanderparkplatzes auf dem städtischen Grundstück Hammerweg 48 am Wander- und Radweg "Dhünnweg" (Regionale 2010)

- ergänzende Stellungnahme vom 30.11.16
- weitere ergänzende Stellungnahme vom 17.03.17

**Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung markiert zusätzlich zu den bestehenden zehn Stellplätzen auf dem Hammerweg westlich der Dhünn weitere zehn Stellplätze östlich der Dhünn als alternierendes Parken. In einem Erprobungszeitraum von einem Jahr wird die Auslastung dieser Parkflächen im Rahmen der Verkehrsüberwachung überprüft. Basierend auf den Ergebnissen der Prüfung wird über das weitere Verfahren hinsichtlich des Wanderparkplatzes entschieden.

gezeichnet:

In Vertretung  
Märtens

In Vertretung  
Deppe

**Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage**

**Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon:**

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Markierung von zehn zusätzlichen Stellplätzen auf dem Hammerweg

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 500,- € (konsumtiv); Finanzstelle PN 1205.

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:**

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Die Umsetzung kann umgehend erfolgen.

**C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:**

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

**kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:**

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

**E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):**

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

**F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

### **Begründung:**

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 16.06.2016 wurden gemäß des Antrags der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 02.06.16 (Nr. 2016/1132) einstimmig folgende Prüfaufträge an die Verwaltung beschlossen:

1. Die Verwaltung prüft, inwieweit auf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Hammerweg 48 ein „Wanderparkplatz“ am Wander- und Radweg „Dhünnweg“ (Regionale 2010) eingerichtet werden kann.

2. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob zusätzlich auf dem Teilstück des Hammerweges zwischen Dhünnbrücke und Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer markierte Parkflächen ausgewiesen werden können.

Durch die Verwaltung wurde ermittelt, dass sich das Grundstück Hammerweg 48 zwar in städtischem Eigentum befindet, einer Nutzungsänderung des Geländes jedoch grundsätzlich Verträge aus dem Jahr 1997 mit sämtlichen Nutzern entgegenstehen, nach denen sich die Stadt verpflichtet hat, „keine weiteren neuen Nutzungsverhältnisse sowohl auf dem Gelände als auch in der Halle zuzulassen“.

Zudem wurde festgestellt, dass unabhängig von den bestehenden vertraglichen Regelungen Teile der Fläche im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ausgebaut werden müssten, um eine öffentliche Parkfläche auszuweisen.

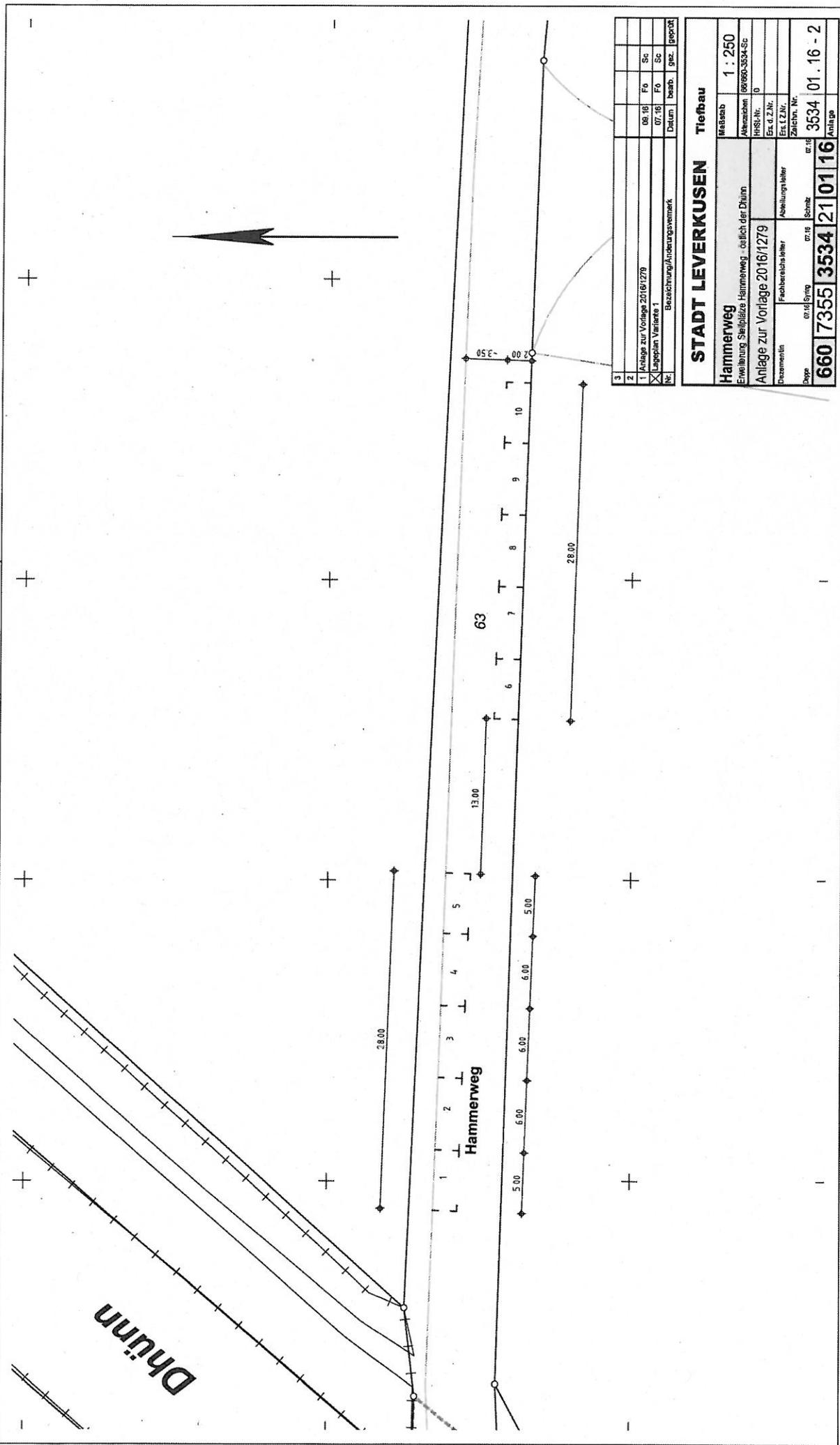
Um grundsätzlich den Bedarf für zusätzliche Parkflächen zu ermitteln, wird daher vorgeschlagen, zunächst zehn weitere Parkplätze östlich der Dhünn zusätzlich zu den bestehenden zehn Stellplätzen auf dem Hammerweg westlich der Dhünn als alternierendes Parken zu markieren (siehe Anlage 1 der Vorlage). Im Rahmen der Verkehrsüberwachung soll die Auslastung der Parkflächen überprüft und nach einem Erprobungszeitraum von einem Jahr und nach Prüfung der Auslastung das weitere Verfahren hinsichtlich des „Wanderparkplatzes“ abgestimmt werden.

Die Markierung der Stellplätze erfolgt durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL); die Kosten liegen bei ca. 500 €.

(Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke: Der unten aufgeführte Plan (Anlage) ist im Ratsinformationssystem Session auch in farbiger und vergrößerter Darstellung einzusehen.)

### **Anlage/n:**

Plan\_Stellplatzmarkierung\_Hammerweg  
erg. Stn. v. 30.11.16  
weitere erg. Stn. v. 17.03.17



1	Anlage zur Vorlage 2016/1279	08.16	F0	Sc
2	Lageplan Variante 1	07.16	F0	Sc
3	Bezeichnung/Änderungswert	Datum	bearb.	spez.
No. 060208				

<b>STADT LEVERKUSEN Tiefbau</b>	
Maßstab	1 : 250
Änderzeichen	06090-3534-Sc
HRSJ-Nr.	0
Ers. d. Z.Nr.	
Ers. d. Z.Nr.	
Zeichn. Nr.	
Disziplinar	Abteilungsleiter
Datum	07.16
Druck	07.16
660 7355 3534 2110116	3534 01.16 - 2
Anlage	

Projekt: GL 13TV06-Schulz/GSD/DT116\_Hammerweg\_ERG 1.1  
 Datei: LAGE3540116.MX

Dez. V - ge  
Karin Gerber  
☎ 8855

30.11.2016

01

- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

**Einrichtung eines Wanderparkplatzes auf dem städtischen Grundstück Hammerweg 48 am Wander- und Radweg „Dhünnweg“ (Regionale 2010)  
- Vorlage Nr. 2016/1279**

Beschlussergebnis aus der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 27.10.2017:

„Herr Wollenhaupt (CDU) macht darauf aufmerksam, dass seiner Einschätzung nach auf der rechten Seite der Straße Hammerweg östlich der Dhünnbrücke zurzeit im Schnitt bis zu 22 Personenkraftwagen (Pkw) parken, auch wenn hierfür durch die Stadt Leverkusen explizit keine Stellplätze ausgewiesen sind. Durch die von der Verwaltung beabsichtigte Markierung von zehn Stellplätzen in diesem Bereich würde sich die bisherige Situation verschlechtern.

Die vorrangige Intention des in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 16.06.16 beschlossenen Antrages Nr. 2016/1132, Wanderparkplatz auf dem städtischen Grundstück Hammerweg 48 am Wander- und Radweg "Dhünnweg" (Regionale 2010), ist es, auf dem Grundstück Hammerweg 48 eine entsprechende Parkfläche als Wanderparkplatz auszuweisen. Dies wäre aus Sicht von Herrn Wollenhaupt (CDU) ohne größeren Aufwand am Rande der Grundstücksfläche zum Hammerweg in Form von ca. 12-14 Stellplatzmarkierungen realisierbar.

Die Vorlage Nr. 2016/1279 wird sodann auf Antrag von Herrn Wollenhaupt (CDU) einstimmig in den nächsten Turnus vertagt. Die Verwaltung wird bis dahin gebeten, die Vertragssituation für das Grundstück Hammerweg 48 erneut zu prüfen und der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III mitzuteilen, welche genaue Vertragssituation besteht und ob die Einrichtung von 12-14 Stellplätzen am Rande des Grundstückes möglich ist.“

Stellungnahme:

Die Prüfung der Angelegenheit dauert aufgrund der Komplexität und der Beteiligung mehrerer Fachbereiche noch an. Daher kann bis zur Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 08.12.2016 keine abschließende Stellungnahme vorgelegt werden. Das Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung im 1. Sitzungsturnus 2017 einbringen.

Dezernat für Planen und Bauen

01

- |   |               |
|---|---------------|
| - über Herrn Beigeordneten Märtens      | gez. Märtens  |
| - über Frau Beigeordnete Deppe          | gez. Deppe    |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

**Einrichtung eines Wanderparkplatzes auf dem städtischen Grundstück Hammerweg 48 am Wander- und Radweg „Dhünnweg“ (Regionale 2010)  
- Vorlage Nr. 2016/1279**

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III hat in ihrer Sitzung am 27.10.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

„Herr Wollenhaupt (CDU) macht darauf aufmerksam, dass seiner Einschätzung nach auf der rechten Seite der Straße Hammerweg östlich der Dhünnbrücke zurzeit im Schnitt bis zu 22 Personenkraftwagen (Pkw) parken, auch wenn hierfür durch die Stadt Leverkusen explizit keine Stellplätze ausgewiesen sind. Durch die von der Verwaltung beabsichtigte Markierung von zehn Stellplätzen in diesem Bereich würde sich die bisherige Situation verschlechtern.

Die vorrangige Intention des in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 16.06.2016 beschlossenen Antrages Nr. 2016/1132, Wanderparkplatz auf dem städtischen Grundstück Hammerweg 48 am Wander- und Radweg "Dhünnweg" (Regionale 2010), ist es, auf dem Grundstück Hammerweg 48 eine entsprechende Parkfläche als Wanderparkplatz auszuweisen. Dies wäre aus Sicht von Herrn Wollenhaupt (CDU) ohne größeren Aufwand am Rande der Grundstücksfläche zum Hammerweg in Form von ca. 12 - 14 Stellplatzmarkierungen realisierbar.

Die Vorlage Nr. 2016/1279 wird sodann auf Antrag von Herrn Wollenhaupt (CDU) einstimmig in den nächsten Turnus vertagt. Die Verwaltung wird bis dahin gebeten, die Vertrags-situation für das Grundstück Hammerweg 48 erneut zu prüfen und der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III mitzuteilen, welche genaue Vertragssituation besteht und ob die Einrichtung von 12 - 14 Stellplätzen am Rande des Grundstückes möglich ist.“

Stellungnahme:

Die Halle am Hammerweg 48 ist an fünf Karnevalsvereine vermietet. Diesen muss zugestanden werden, dass sie die Halle mit Privatwagen anfahren und davor parken können. Eine erneute Überprüfung der Vertragssituation hat ergeben, dass über die Nutzung der Freiflächen keine vertraglichen Vereinbarungen bestehen. Dennoch werden diese von sämtlichen Nachbarn und ansässigen Gewerbetreibenden genutzt. Zurzeit sind Reinigung, Schneeräumen und Streuen der Zuwegung Sache der Mieter.

Bei einer Widmung und somit in Öffentlichkeitsstellung der Fläche, die auf der Grundlage einer entsprechenden Parzellierung vorgenommen werden könnte, muss die Stadt die Unterhaltung der Fläche und die Verkehrssicherungspflicht übernehmen. Ein Bestandteil dieser Verkehrssicherungspflicht ist auch das Vorhandensein einer angemessenen öffentlichen Beleuchtung, was derzeit nicht der Fall ist. Die Kosten für die Installation belaufen sich auf ca. 10.000 – 15.000 €, da neben ein bis zwei Beleuchtungsmasten auch eine Kabeltrasse vom Hammerweg bis zu den Stellplätzen verlegt werden muss. Die Planung und Umsetzung der Stellplatzmarkierung verursacht Kosten in Höhe von ca. 500 €.

Nach einer Widmung der Fläche wäre eine Ausweisung als Wanderparkplatz nicht zulässig, da von dem Grundstück nicht unmittelbar ein Wanderweg ausgeht und das Verkehrsschild „Wanderparkplatz“ nicht mehr im offiziellen Verkehrszeichenkatalog enthalten ist. Lediglich mit Zustimmung (Ausnahmeregelung) der Bezirksregierung könnte es aufgestellt werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass es sich bei den erforderlichen Maßnahmen wie der Widmung, Beleuchtung, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht, Reinigung und Winterdienst sowie der Beschilderung und Markierung der Fläche am Hammerweg 48 um eine freiwillige Aufgabe handeln würde, die derzeit dem § 82 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unterliegen würde.

Bei einem Termin vor Ort unter der Woche mit allen Beteiligten wurde festgestellt, dass eine Reihe von Fahrzeugen an der rechten Seite des Hammerweges ab der Dhünnbrücke in Fahrtrichtung Freudenthaler Weg abgestellt war. Der Ortstermin fand gegen 11.00 Uhr statt. Ob es sich bei den dort abgestellten Fahrzeugen um „Wanderer“ handelte, konnte nicht festgestellt werden. Es ist eher zu vermuten, dass es sich bei den Fahrzeugen um Fahrzeuge von Beschäftigten der anliegenden Fachbetriebe handelt. Bei Kontrollen am Wochenende war an dieser Stelle allerdings bei trockenem und sonnigen Wetter samstags jeweils ein Fahrzeug um 13.30 Uhr und um 16.30 Uhr abgestellt. Sonntags gegen 15.00 Uhr wurden dort drei Pkw angetroffen.

Vom Fachbereich Straßenverkehr kann bestätigt werden, dass im Falle der einseitigen Beparkung des Hammerweges eine Gefahrensituation entsteht, da kein Begegnungsverkehr über eine längere Strecke möglich ist.

Aus den zuvor genannten Gründen bleibt die Verwaltung bei ihrem Vorschlag, auf die Einrichtung von Parkplätzen auf dem Grundstück Hammerweg 48 zu verzichten und zur Beseitigung der Gefahrensituation auf dem Hammerweg östlich der Dhünn dort zehn Parkplätze als alternierendes Parken - wie in der Vorlage Nr. 2016/1279 beschrieben - zu markieren und die zukünftige Auslastung dieser Parkflächen zu überprüfen.

Dezernat für Planen und Bauen i. V. m. Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales